jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/18 87/09/0267

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.1988

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs3 Z11;

Rechtssatz

Beim Geschäftsführer einer Gesellschaft mbH muss zwischen der auf einem Gesellschafterbeschluss oder dem Gesellschaftsvertrag beruhenden Bestellung und dem "Anstellungsvertrag" unterschieden werden (Hinweis auf E 20.5.1980, 2397/79, VwSlg 10140 A/1980).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987090267.X03

Im RIS seit

18.04.2006

Zuletzt aktualisiert am

21.06.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at